

ticae, Pars altera, Jonae 1769, 146): „Der erste Theil dieses Werthens stellt unseren Augen einen Katechismus vor, worin der Verfasser die zwölf Glaubensartikel, das Gebet des Herrn, die sieben Sacramente, die sieben Gaben des heiligen Geistes, die sieben Werke der Barmherzigkeit, die acht Seligkeiten, die fremden Sünden, die Sünden gegen den heiligen Geist, die vier letzten Dinge, die Gnade und die Tugenden abhandelt und im einzelnen kurz erklärt“ (dissort et singula breviter explanat). Der kaiserliche Rath Georg Eder weist in der, seiner Methodus catechismi catholici (Lugd. 1579) vorausgeschickten, sehr interessanten Epistola nuncupatoria (Bl. A 5) auf einen andern, noch dem Anfang des 15. Jahrhunderts angehörigen Katechismus hin, welcher den Titel führt: Discipulus de eruditione Christianifidelium compendiosus (f. d. An. Herold). Dieser, nach Erfindung der Buchdruckerkunst weit verbreitete Katechismus (bei Hain, Repert. bibliogr. n. 8516 sq. sind 7 Ausgaben wörtl) erklärt in einfacher, durchsichtiger Weise die zehn Gebote, die neun fremden Sünden, den Unterschied zwischen Todsünden und lässlichen Sünden, die sieben Haupttugenden, ihre Töchter und ihre Hülfsmittel, die sechs Werke der leidlichen und der geistlichen Barmherzigkeit, das Gebet des Herrn und den englischen Gruß, das apostolische Symbolum, die sieben Sacramente und die sieben Gaben des heiligen Geistes. Im ganzen Buche herrscht der trockene Lehrton, welcher durch eingestreute Fragen und Einwürfe belebt wird; die einzelnen Materien werden in Punkte abgetheilt und durch Bibelstellen belegt; die Sittenlehre wiegt vor, was der praktischen Tendenz des Buches, das sittlich-religiöse Leben zu begründen, entspricht. Die anzuführenden zwei katholischen Katechismen, welche drei Decennien vor dem lutherischen im deutschen Rom erschienen sind, genügen vollständig, um die Behauptung zu widerlegen, daß es vor Luther keinen Katechismus gegeben habe, und daß Luthers Katechismus „als schöpferische That aus der reformatorischen Idee“ hervorgegangen sei (f. Jeschowitz, System der Katechetik II, 2). Es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß zu Ende des Mittelalters noch andere Katechismen erschienen sind, die bis heute nicht an's Licht gezogen wurden; aber aus dem häufig angeführten Zeugnisse des Georgius Wicelius läßt sich dieß nicht beweisen. Dieser schreibt allerdings in der Vorrede zu seinem Katechismus Ecclesie: lecte und Handlung des heiligen Christenthums Freiburg i. Br. 1536, a, 2): „Finden wir doch noch etliche Katechismos, welche zu Venedig vor wenig Jahren gedruckt sein, damit die Römische Kirche zum Gebet“; allein nach dem Zusammenhange ist es unzweifelhaft, daß Wicel hier vom Taufkatechismus der Erwachsenen, nicht vom Katechismus im heutigen Sinne des Wortes spricht. Dagegen lassen wir uns auf den Protestanten Joh. Christoph Eder, Prof. zu Jena, berufen, welcher in seiner Katechet. Geschichte der Päpstlichen Kirche (Jena

1753, 7) bekennet: „Es kann nicht geleugnet werden, daß noch kurz vor dem Anbruch der Reformation eine und andere Erklärung des Katechismus ans Licht getreten.“ Hinsichtlich der dem Katechismus ähnlichen Volksbücher (z. B. Kerstenspiegel von Dirik Roelde), der Beichtbücher und der katechetischen Handbücher, welche seit Erfindung der Buchdruckerkunst in allen Kreisen des Volkes verbreitet wurden, verweisen wir auf Brück, Der religiöse Unterricht in Deutschland während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Mainz 1876); Janssen, Gesch. des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters (Freiburg 1878 ff., I, 33 bis 43), und Hosal, Der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schlusse des Mittelalters (Regensb. 1868). Von dem katechetischen Hauptstücke der Gebote insbesondere sagt Jeschowitz (a. a. O. II, 267): „Aus allen Disciplinen, unter allen Themen der Theologie ist entfernt keines im 15. Jahrhundert von gleich allgemeinem Interesse getragen, mit gleicher Energie bearbeitet und in seinen Bearbeitungen begehrt und gelesen worden, als der Decalog. Es genügt zum Belege ein Blick in Gessens Zusammenstellung der Bücher über den Decalog, die dieses Jahrhundert auf den Markt brachte, zum Theil im 20, 30, 58 (Guido de Monte Rotherii) und 72 (Spiegel des Sünders) Ausgaben bekannt — und wie Vieles liegt noch unerforscht als Manuscript in Bibliotheken vergraben!“ Man kann hinzufügen, daß diese populären Auslegungen des Decalogs auch die anderen katechetischen Hauptstücke beziehen, so daß sie fast den ganzen Katechismus ersetzen. Dieß zeigt das weitverbreitete (nach Gessens I, 42 f. von Marcus von Lindauwe verfaßte) Werk „Die zehn gebot in diesem buch erclert und ufgelegt durch etlich hochberumte leter“, von welchem die Universitätsbibliothek zu Freiburg drei herrliche Ausgaben besitzt: eine von Venedig 1483 und zwei von Straßburg 1516 und 1520. Darin wird u. A. vom Glauben, von der Kirche, der Erlösung, der Todsünde, dem Fegfeuer, der Hölle, der Beicht, der heiligen Messe, der Ehe, den Pflichten der Liebe, von der Auserwählung u. gesprochen. Ueberdieß ist den beiden Straßburger Ausgaben „Eine nützliche leer und vnderweisung woz und wie man betten sol. In uflegung des heiligen Pater noster“ (p. LXI—CVIII) beigegeben.

Wenn das 15. Jahrhundert so reich war an Erzeugnissen der katechetischen Literatur, daß Jeschowitz in demselben „eine stoffliche Ueberschwengung auf katechetischem Gebiete“ findet, so setzt dieß eine weit verbreitete Lesefertigkeit und Leselust voraus. Diesen, durch die allgemeine Gährung auf dem geistigen, politischen und socialen Gebiete vermehrten Drang suchten die religiösen Neuerer des 16. Jahrhunderts für ihre Sache auszunutzen. Es erschienen nicht bloß zahllose Streit- und Schmähschriften gegen die katholische Kirche, sondern auch so viele protestantische Katechismen, daß G. Eder 1569 (a. a. O.) schreiben konnte: „Heutzutage, da